

FAQ-LISTE - DUALE PARTNER

(STAND: JUNI 2020)

ALLGEMEINE FRAGEN ZU AUSLANDSAUFENTHALTEN

Ist es Pflicht für DHBW-Studierende, ein Auslandssemester im Ausland zu verbringen?

Nein. DHBW-Studierende sind nicht verpflichtet, eine Theorie- oder Praxisphase im Ausland zu verbringen. In den Studiengängen BWL-International Business und International Management for Business and Information Technology (IMBIT) wird dies jedoch dringend empfohlen. In den Zeiten der Globalisierung und der Vielzahl der im Ausland gesammelten wertvollen Erfahrungen wird ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich empfohlen. In einigen Studiengängen ist es allerdings nicht möglich, dass Studierende ins Ausland gehen, da die dort erbrachten Leistungen nicht angerechnet werden könnten.

Ist das Ausbildungsunternehmen verpflichtet, dem Auslandsaufenthalt der DHBW-Studierenden zuzustimmen?

Nein. Kein Unternehmen ist dazu verpflichtet, seinen Studierenden ein Auslandssemester zu ermöglichen und sie gegebenenfalls für einen längeren Zeitraum freizustellen. Erfahrungsgemäß unterstützen die Firmen jedoch ihre Studierenden in ihrem Vorhaben und ermöglichen ihnen dadurch, ihren Lebenslauf durch interkulturelle Kompetenz zu bereichern.

Bevor Studierende sich an einer ausländischen Hochschule bewerben können, müssen Ausbildungsunternehmen und Studiengangslleitung dem Vorhaben zustimmen und die entsprechenden Unterschriften müssen dem Auslandsamt vorliegen.

Können Studierende nur eine Theorie- oder auch eine Praxisphase im Ausland verbringen?

In den meisten Fällen verbringen die Studierenden eine Theoriephase an einer Hochschule im Ausland. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen (oder ein Teil davon) werden von der DHBW Stuttgart angerechnet. Es spricht jedoch in der Regel nichts dagegen, eine Praxisphase oder einen Teil einer Praxisphase im Ausland zu absolvieren, wenn das Ausbildungsunternehmen einverstanden ist. Oft ermöglichen Firmen ihren Studierenden einen Aufenthalt bei einem ausländischen Partnerunternehmen oder einer eigenen Zweigstelle, aber auch extern vermittelte Praktika sind möglich, wenn das Unternehmen zustimmt. Das Auslandsamt unterstützt hierbei nur eingeschränkt, z.B. bei Fragen zur finanziellen Förderung bei Aufenthalten innerhalb der EU im Rahmen des ERASMUS+-Programms.

Was ist bei einer im Ausland zu absolvierenden Praxisphase der Studierenden zu beachten?

Bei einem extern vermittelten oder selbst organisierten Praktikum entstehen dem Ausbildungsunternehmen keine Kosten. Die Studierenden kümmern sich selbst um Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen im Gastland, Unterkunft und Anreise, sowie um notwendige Versicherungen. Bei einer Entsendung durch das Ausbildungsunternehmen entstehen die üblichen Kosten für die Entsendung von Mitarbeitenden ins Ausland.

Wichtig ist die Beachtung eventueller Visumsregularien. Vor allem bei Praxisphasen in den USA muss das richtige Visum beantragt werden. Grundsätzlich steht es dem Ausbildungsunternehmen frei, sich an den Kosten eines freiwilligen, von den Studierenden selbst organisierten Praktikums zu beteiligen. Einige Unternehmen unterstützen bei den Reisekosten, andere bei einer eventuell anfallenden Vermittlungsgebühr. Die Ausbildungsvergütung muss in jedem Fall weiterhin gezahlt werden.

Welches Semester bietet sich für einen Auslandsaufenthalt an?

Darüber, welches Semester sich für einen Auslandsaufenthalt am besten eignet, entscheiden die Studiengangsleitungen. In den betriebswirtschaftlichen Studiengängen ist in der Regel das 4. Semester am besten geeignet, in den technischen Studiengängen überwiegend das 5. Semester. Einige BWL-Studiengänge erlauben auch einen Auslandsaufenthalt im 3. Semester. Bei Studiengängen im Sozialwesen sind Fremdpraktika im Ausland im 2. Studienjahr möglich.

Sind Beginn und Ende des Auslandssemesters mit denen des DHBW-Semesters identisch?

Selten. Die Semester sind von Hochschule zu Hochschule verschieden und decken sich in Datum und Länge in der Regel nicht mit denen der DHBW. Nur bei den Quartalsprogrammen in den USA und bei einigen Programmen im Herbstsemester handelt es sich um 10- bis 12-Wochen-Programme. Die meisten Semester im Ausland haben eine Dauer von 4,5 Monaten. Allerdings gibt es auch 4-monatige Programme oder sogar Semester, die auf 5 Monate angelegt sind.

Was passiert, wenn das Auslandsstudium die Theoriephase in Stuttgart überschreitet?

In diesem Fall ist eine rechtzeitige Absprache mit dem Ausbildungsunternehmen erforderlich. Unserer Erfahrung nach finden das Ausbildungsunternehmen und die Studierenden eine für beide Seiten zufrieden stellende Regelung. So können beispielsweise die Studierenden einen Teil ihres Urlaubs zur Abdeckung des längeren Semesters beisteuern oder das Unternehmen stellt sie für einen gewissen Zeitraum frei. Grundsätzlich muss das Unternehmen aber keinem längeren Zeitraum zustimmen. Die Studierenden müssen dann versuchen, auf ein kürzeres Programm auszuweichen oder können nicht an einem Auslandsaufenthalt teilnehmen.

Gibt es eine Bewerbungsfrist?

Die Bewerbungsfristen hängen vom jeweiligen Programm ab. In der Regel erfolgen Bewerbungen für das Herbstsemester im Zeitraum April/Mai, Bewerbungen für das Frühjahrsemester sollten im Zeitraum September/Oktober erfolgen. Für die Auslandsaufenthalte außerhalb Europas wird eine frühzeitige Bewerbung (je nach Programm 6-8 Monate im Voraus) empfohlen, da die Vorbereitungen für das Visum und die Reise allgemein mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Die DHBW-internen Anmeldefristen sind für das Herbstsemester der 15. Februar für weltweite Programme und der 15. März für Programme in Europa, und der 15. Mai für alle Programme für das darauffolgende Frühjahr.

Wann sollte mit der Planung begonnen werden?

Generell empfehlen wir, sich um die Organisation des Auslandssemesters möglichst früh zu kümmern. Die Studierenden der DHBW Stuttgart werden bereits im ersten Studiensemester über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes informiert. Zusätzlich können sich die Studierenden schriftlich oder im persönlichen Gespräch beraten lassen. Die internen Bewerbungsfristen des Auslandsamts und der Studiengänge sind so angelegt, dass genug Zeit für die Planung und das Zusammenstellen der nötigen Unterlagen besteht.

Folgende Schritte sind bei der Planung zu beachten:

- Die Studierenden müssen mit ihrer Studiengangsleitung den passenden Zeitpunkt für ein Auslandssemester abklären und besprechen, inwieweit die bisherigen Leistungen für ein Studium im Ausland ausreichen

- Die Studierenden müssen mit Ihnen, d. h. dem Ausbildungsunternehmen, abklären, ob ein Auslandssemester genehmigt wird und ob der geplante Zeitraum passt
- Die Studierenden sollten sich im Auslandsamt oder über die Webseite des Auslandsamts über die Auslandsprogramme informieren

Welche Bewerbungsunterlagen sind für das Ausbildungsunternehmen von Bedeutung?

Das Auslandsamt verlangt von den Studierenden ein ausgefülltes internes Anmeldeformular, welches sowohl von der Studiengangsleitung als auch von Ihnen, dem Ausbildungsunternehmen, unterschrieben werden muss. Nur dann gilt der Auslandsaufenthalt als genehmigt und die Inhalte des Auslandsstudiums können auf das Studium an der DHBW Stuttgart angerechnet werden. Nur wenn diese Unterschriften vorliegen, können die späteren Bewerbungsunterlagen vom Auslandsamt weitergeleitet werden.

Wo finden Studierende eine Übersicht der Semesterzeiten der ausländischen Hochschulen?

Auf der Webseite des Auslandsamtes der DHBW Stuttgart finden die Studierenden Informationsblätter zu den jeweiligen Gasthochschulen. Ansonsten auf der Homepage der jeweiligen Hochschule.

Wer ist Ansprechperson für die Studierenden während ihres Auslandsaufenthalts?

In der Regel haben die Studierenden an der Gasthochschule verschiedene Kontaktpersonen. Das sind in erster Linie die Mitarbeitenden der Auslandsämter, aber auch Lehrende und sog. Academic Advisor.

Selbstverständlich stehen auch die Studiengangsleitung an der DHBW Stuttgart und das Auslandsamt bei Fragen, Problemen und Sorgen zur Verfügung.

GEBÜHREN UND FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Welche Kosten sind zu berücksichtigen und wie hoch fallen diese aus?

In unseren Programmen fallen oft Studiengebühren an, die zwischen ca. EUR 1.300.- und EUR 8.000.- pro Semester liegen. Dazu kommen Reisekosten, Kosten für den Lebensunterhalt, Versicherung, Bücher etc., welche die Studierenden selbst zu tragen haben. Die Höhe der Kosten für den Lebensunterhalt variieren je nach Land und hängen auch von den Aktivitäten der Studierenden ab.

Studiengebührenfreie Programme sind durch den Hinweis „ERASMUS*-Programm“ oder „Studierendenaustausch“ gekennzeichnet.

Die Studierenden müssen sich bereits vor der Bewerbung Gedanken über die Finanzierung des Auslandssemesters machen, da dies eventuell die Programmwahl beeinflusst. Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien fällt zum Teil erst nach bereits erfolgter Bewerbung im Ausland, kann also nur sehr selten entscheidendes Kriterium sein.

Bekommen die Studierenden die monatliche Vergütung ihres Ausbildungsunternehmens während des Aufenthaltes im Ausland weiter?

Ja. Der Ausbildungsvertrag gilt auch während des Auslandssemesters und die Studierenden haben Anspruch auf die entsprechende Vergütung. Aus diesem Grund können die Studierenden nur mit der Zustimmung des Ausbildungsunternehmens an einem Auslandsprogramm teilnehmen.

Ist das Ausbildungsunternehmen dazu verpflichtet, den Auslandsaufenthalt der Studierenden finanziell zu unterstützen?

Nein. Einige Ausbildungsunternehmen gewähren ihren Studierenden Zuschüsse zu den Reisekosten oder Kosten für den Lebensunterhalt, sie sind dazu aber nicht verpflichtet. Wenn Sie als Unternehmen entscheiden, Studierende formal ins Ausland zu entsenden, können allerdings die rechtlichen Regelungen für Auslandsentsendungen, inklusive Tagespauschalen und Pauschalen für die Übernachtung gelten.

Wer hat die Kosten für die Unterbringung zu tragen?

Die Kosten für die Unterbringung haben die Studierenden selbst zu tragen. Die Auslandsämter der ausländischen Hochschulen unterstützen oft, aber nicht immer, internationale Studierende bei der Unterkunftssuche. Wir empfehlen, dass die Studierenden sich so früh wie möglich um ihre Unterkunft im Gastland kümmern. Informationen über die Möglichkeiten der Unterbringung und entsprechende Links finden sie in den Informationsblättern des Auslandsamtes oder auf den Webseiten der Gastuniversitäten selbst.

Besteht für die Studierenden die Möglichkeit, finanziell unterstützt zu werden?

Über die DHBW Stuttgart können sich die Studierenden für verschiedene Förderprogramme bewerben. Studierende, denen ein Platz in einem Austauschprogramm zugesprochen wurde, können durch Stipendien der Baden-Württemberg Stiftung gefördert werden. Die Auswahl erfolgt über die DHBW Stuttgart und ist in erster Linie leistungsabhängig.

Zusätzlich können sich Studierende beim Auslandsamt für ein PROMOS-Stipendium des DAAD bewerben. Dort stehen Teilstipendien und möglicherweise Reisekostenzuschüsse zur Verfügung.

Ebenfalls durch den DAAD (in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission) werden ERASMUS-Stipendien vergeben. Dazu muss zwischen der DHBW Stuttgart und der Partnerhochschule ein entsprechendes Abkommen geschlossen werden, die Platzzahlen sind dabei begrenzt. Die Studierenden erhalten in diesem Programm einen kleinen monatlichen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten und zahlen keine Studiengebühren. Dieses Programm kann auch von Studierenden in Anspruch genommen werden, die für mindestens 60 Tage während der Praxisphase ins europäische Ausland gehen.

In einigen Fällen ist für Auslandssemester an Partnerhochschulen auch die Beantragung von Auslands-BAföG möglich. Studienkredite z. B. über die KfW-Bank sind ebenfalls möglich.

Wo können die Studierenden Antragsformulare für ein Auslands-BAföG beantragen?

Die Antragsformulare für ein Auslands-BAföG sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (<https://www.xn--bafg-7qa.de/de/antragstellung-302.php>) in der Rubrik Antragsstellung zu finden.

Von welchen Gebühren an der DHBW können die Studierenden sich für das Auslandssemester befreien lassen?

Verwaltungskosten- und Studierendenwerksbeitrag müssen weiterhin gezahlt werden.

VISUM UND VERSICHERUNG

Brauchen die Studierenden einen Reisepass?

Das hängt vom Programm ab. Für Programme in Übersee wird meist schon bei der Bewerbung die Kopie eines Reisepasses verlangt, der mindestens 6 Monate über den Aufenthalt hinaus gültig ist. In den Ländern der Europäischen Union reicht auch der Personalausweis, vorausgesetzt, die Studierenden verfügen über einen Personalausweis eines Mitgliedstaates. Studierende mit türkischem Pass benötigen für ein Studium in Großbritannien ein Visum.

Brauchen Studierende ein Visum und wer kümmert sich darum?

Das hängt davon ab, in welches Land die Studierenden reisen. Innerhalb der Europäischen Union brauchen sie kein Visum (für Studierende mit nicht-europäischer Nationalität können andere Regeln gelten), für alle anderen Länder wird in der Regel ein Visum verlangt.

Die Studierenden müssen sich selbst mit den entsprechenden Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen der Länder vertraut machen. Die Gasthochschulen senden den Studierenden nach der Zulassung die für die Visumsanträge notwendigen Unterlagen zu. Die Visumsanträge müssen die Studierenden selbst stellen. Das Auslandsamt kann hier teilweise informieren und auf die entsprechenden Fristen bzw. Vorlaufzeiten hinweisen.

Um Visa während einer selbst oder über die Firma organisierten Praxisphase müssen sich die Studierenden selbst kümmern. Das Auslandsamt kann hier nur beratend zur Seite stehen.

Wichtig ist die rechtzeitige Kontaktaufnahme der Studierenden mit dem Auslandsamt, falls sich an das Auslandssemester eine Praxisphase im Ausland anschließt bzw. dem Auslandssemester vorgeschaltet ist. In diesem Fall kann eine vorgezogene Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen durch die Gasthochschule notwendig sein, um Antragsfristen für Visa und Reisepläne einzuhalten.

Welche zusätzlichen Versicherungen brauchen Studierende während ihres Auslandsaufenthaltes?

Grundsätzlich müssen die Studierenden mit ihrer Krankenversicherung den Versicherungsschutz während des Auslandsaufenthaltes abklären. Einige Gasthochschulen verlangen von den Studierenden bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung den Nachweis einer Krankenversicherung, andere schließen eine kleine Notfallversicherung (für Arztbesuch bei Erkältungen, kleineren Verletzungen, etc.) ein.

In der Regel sind die Studierenden nicht über die Gasthochschule unfallversichert, wie das in Deutschland der Fall ist. Empfehlenswert kann also eine Unfallversicherung, aber auch eine Haftpflichtversicherung sein. Die meisten privaten Versicherungen bieten für Studierende spezielle Auslandspakete an.

Einige Gasthochschulen verpflichten internationale Studierende zum Abschluss einer von ihnen vorgegebenen Krankenversicherung. Informieren Sie sich auf der Seite der jeweiligen Hochschule über eventuelle Pflichtversicherungen.

Auslandskrankenversicherung EU Ausland / Außereuropäisches Ausland

Auslandskrankenversicherung EU Ausland (EHIC):

Da mit den meisten europäischen Ländern ein Sozialversicherungsabkommen besteht, sind Studierende im Heimatland gesetzlich krankenversichert (wie z.B. bei AOK, TK, DAK, BKK, BEK, GEK, KKH), und damit auch im europäischen Ausland ausreichend abgesichert. Die Auslandskrankenversicherung deckt in der Regel Kosten von akut auftretenden Krankheiten, notwendigen Arznei- und Heilmitteln, Operationen, Zahnbehandlungen, oder auch den medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland. Zahnersatz im EU Ausland ist unter Umständen erst nach Absprache mit der heimischen GKV möglich.

Die Studierenden sollten die genaue Kostenübernahme und eventuelle Ausnahmen mit ihrer Versicherung abklären.

ERASMUS-Studierende haben die Möglichkeit über eine DAAD-Gruppenversicherung eine Zusatzversicherung abzuschließen (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung). Nähere Auskünfte erhalten die Studierenden bei der Versicherungsstelle des DAAD.

Auslandskrankenversicherung Außereuropäisches Ausland:

Beim Studieren im Rest der Welt deckt die gesetzliche Krankenkasse in der Regel die Kosten nicht. Studierende müssen in diesem Fall unbedingt eine private Zusatzversicherung (Auslandsversicherung) abschließen.

Einige Gasthochschulen verlangen von den Studierenden den Abschluss bestimmter, von der Hochschule vorgegebener Versicherungen.

Muss das Ausbildungsunternehmen etwas beachten, wenn es um eine zusätzliche Versicherung seiner DHBW-Studierenden geht?

Nein. Die Studierenden haben selbst dafür zu sorgen, sich umfassend und rechtzeitig bezüglich ihrer Versicherung zu informieren. Da sie während ihres Auslandsaufenthalts weiterhin als Studierende an der DHBW Stuttgart eingeschrieben sind, sind sie nach wie vor krankenversicherungspflichtig und können ihre Versicherung in Deutschland nicht aussetzen.

Was gibt es sonst bei einem Auslandsaufenthalt von Studierenden für das Ausbildungsunternehmen zu beachten?

Wichtig ist, dass Fristen eingehalten werden und dass die Studierenden wichtige Unterlagen sorgfältig lesen. Bei Fragen oder Unklarheiten kann das Auslandsamt in den meisten Fällen helfen oder an entsprechende Personen verweisen.

Wir empfehlen, dass sich alle Studierenden in die Krisenvorsorgeliste des Auswärtigen Amtes ([ELEFAND](#)) eintragen. Das kann in Ausnahmesituationen helfen, eine effektive konsularische Hilfe durch deutsche Auslandsvertretungen zu erhalten. In der Vergangenheit wurden so z.B. Studierende während der Corona-Krise durch die Rückholaktion der Deutschen Bundesregierung aus dem Ausland zurück nach Deutschland gebracht, als der internationale Flugverkehr zum Erliegen kam.

Außerdem ist eine sorgfältige Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt durch z.B. interkulturelle Trainings oder Sprachkurse aber auch das Informieren auf der Webseite der Gasthochschule und des Auswärtigen Amtes sinnvoll.